

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.06.2012

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister	
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister	
Michael Bumann	Gemeindevertreter	
Andreas Löding	Gemeindevertreter	ab 19.40 Uhr - TOP 2
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter	
Peter Seibert	Gemeindevertreter	
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter	

Ferner anwesend

Britta Liebicher	Leiterin Außenstelle Groß Grönau, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
------------------	---

Abwesend

Mitglieder

Christof Müller	2. stv. Bürgermeister	.
Wolfgang Els	Gemeindevertreter	.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012 für die Gemeinde Buchholz
Vorlage: 03-01/2012/033
8. Beratung und Beschluss: Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe "Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)" auf das Amt Lauenburgische Seen
Vorlage: 03-01/2012/034
9. Beratung und Beschluss: Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins 2011 für die Planungsräume 1 - 5 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
hier: II. Anhörung
10. Beratung und Beschluss: Auftragserteilung zur Aufsplittungsmaßnahme der neuen Dorfstraße
11. Beratung und Beschluss: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz
hier: Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2012
Vorlage: 03-01/2012/032
12. Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pogeez
13. Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung mit Kreuzung der Straße "Am Campingplatz"
14. Einwohnerfragestunde
15. Bekanntgaben und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Pagel beantragt, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 12 – Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pogeez

TOP 13 – Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung mit Kreuzung der Straße „Am Campingplatz“

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 12 – Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pogeez und 13 – Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung mit Kreuzung der Straße „Am Campingplatz“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	6
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2012

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht beantragt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

3.1 „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“

Die Besichtigung hat stattgefunden. Buchholz ist leider nur auf Platz 5 oder 6. Der schriftliche Bericht der Bewertungskommission wird demnächst vorliegen.

3.2 Kommunalwahlen

Es wurde der Termin der Kommunalwahlen 2013 auf den 26.05.2013 festgesetzt.

3.3 Einwohnerzahl

Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 245 Einwohner

3.4 Sitzung der „Seekonferenz“

Die Anliegergemeinden des Ratzeburger Sees treffen sich in unregelmäßigen Abständen. Bei der letzten Sitzung wurde hauptsächlich über die im Ratzeburger See auftretenden Zirkadianen gesprochen.

3.5 Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“

Es gibt eine Amtliche Bekanntmachung des Kreises vom 12.06.2012, das für das Gebiet westlich vom Ratzeburger See und Kückensee der Stadt Ratzeburg sowie für die Gemeinden Buchholz, Einhaus, Giesensdorf, Harmsdorf, Kulpin und Pogeez Ortschaft Klein Disnack zum Sperrbezirk erklärt wurde. Bienenstände und Bienenvölker dürfen das Gebiet nicht verlassen

3.6 Netzentwicklungsplan

Der Netzentwicklungsplan über den Netzausbau in Schleswig-Holstein liegt vor und kann auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums eingesehen werden.

3.7 Solaranlage

In Lanken wurde vor wenigen Tagen eine Solaranlage in Betrieb genommen, die allein 25 Megawatt erzeugen kann.

3.8 Bahnübergang

Die Baumaßnahme am Bahnübergang ist abgeschlossen. Am 06.07.2012 um 11.00 Uhr findet die Abnahme statt.

3.9 Reparaturen Gemeindestraßen

Die Reparaturen in den Gemeindestraßen Zum Campingplatz, Fuchsberg und am Wanderweg sind abgeschlossen. Am Buswendeplatz wurde die Fläche mit Blumen bepflanzt und Rasen eingesäht. Auf Vorschlag des Kulturausschusses soll beim nächsten Dorffest für die Bepflanzung mit Narzissen und Tulpen gesammelt werden.

3.10 Kindergarten

Die Umgestaltung des Spielplatzes des Kindergartens soll am Wochenende 13./14.07.2012 beginnen und 4 Wochenenden andauern. Hierzu werden noch fleißige Hände benötigt.

3.11 Schulverband

Auf der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung wurde berichtet, dass die 9-Mio.-Kostengrenze eingehalten werden kann, dass das pädagogische Konzept vom Bildungsministerium genehmigt worden ist und dass die Gemeinschaftsschule den Zusatznamen „Lauenburgische Seen“ erhalten wird.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss

Herr Werner geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- ▶ Erwerb von Bauerwartungsland durch die Gemeinde
- ▶ Nachtragshaushalt

Die anderen Ausschüsse haben nicht getagt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

5.1 Bienenseuche

Es wird nachgefragt, ob man den im Sperrgebiet produzierten Honig verzehren kann. Hierzu können keine genauen Angaben gemacht werden und Herr Bürgermeister Pagel bittet darum, sich direkt beim Kreisgesundheitsamt zu erkundigen.

5.2 Dörfer zeigen Kunst

Die diesjährige Ausstellung im Dörphus wird am 14.07.2012 um 15.00 Uhr eröffnet. Die offizielle Eröffnung der Ausstellung findet am 13.07.2012 in Brunsmark statt.

5.3 Tempo 30-Zone

Es wird vorgeschlagen, auf der Dorfstraße, Richtung Norden, auf der Straße wieder eine 30 aufzubringen. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Pagel, dass hier noch keine neue Markierung aufgebracht wurde, da die Bauarbeiten abzuwarten sind. Des Weiteren befindet man sich in einer Tempo-30-Zone, so dass das Aufbringen der Markierung nicht rechtens ist. Von der aufgestellten Fahrgeschwindigkeitsanzeige steht noch die Auswertung aus. Ob eine erneute Aufstellung erfolgt, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5.4 Abgesenkte Bordsteine

Aufgrund des Beinaheunfalles in der Straße Neue Twiete ist mit der Kreisverkehrsbehörde und der Polizei abzuklären, ob es sich hier um einen abgesenkten Bordstein handelt.

Bei einem abgesenkten Bordstein gilt die Rechts-vor-links-Regelung nicht. Hier müssten dann Veränderungen an der Oberfläche, z.B. gleicher Straßenbelag, vorgenommen werden.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Es liegt ein Schreiben aus dem Bürgerbriefkasten vor.

Im Schreiben geht es um die Geruchsbelästigung durch einen Schweinestall. Nachdem die Mitglieder die Gemeindevertretung den Brief gelesen haben, wird vorgeschlagen, diese Angelegenheit nicht, wie von Herrn Bürgermeister Pagel vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten, sondern gleich an das Ordnungsamt des Amtes weiter zu leiten.

TOP 7 Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012 für die Gemeinde Buchholz Vorlage: 03-01/2012/033

Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:

Erläuterungen Verwaltungshaushalt:

810.220	Orientierung am Rechnungsergebnis 2012
900.001	Anordnungs-Soll 2012
900.010	gem. Steuerschätzungen
900.022	Anordnungs-Soll 2012
900.041	gem. Haushaltserlass vom 13.01.2012
900.091	Jahresanordnungs-Soll 2012 gem. Schlüsselzahlen Gemeinde
900.832	festgesetzter Finanzausgleich 2012
910.2021	Kostenanteile für Finanzierung über Darlehen einiger Gemeinden
910.8051	Darlehenszinsen für 5 Monate (70.000,00 €)

Erläuterungen Vermögenshaushalt:

454.361	Zuwendungsbescheid liegt vor
454.3611	in Aussicht gestellte Förderung
454.3621	in Aussicht gestellte Förderung
454.362	Kostenanteile der nicht über Darlehen finanzierenden Gemeinden
454.9401	veranschlagte und berechnete Gesamtausgaben
630.361	Zuwendungsbescheid ist in Kürze zu erwarten
630.9501	vertraglich festgesetzter Kostenanteil
910.3100	Restrücklage 3.700,00 € (Überschuss Photovoltaikanlage 2011)
910.3221	Anteile der über Darlehen finanzierenden Gemeinden
910.37582	Gesamtfinanzierung Mensa/Krippe:
	Darlehen 70.000,00 €
	Zuwendung Land 140.000,00 €
	Zuwendung Kreis 24.500,00 €
	Kostenanteile der
	Gemeinden (Sofortzahler) 65.500,00 €
	AktivRegion Nord <u>30.000,00 €</u>
	Gesamtbetrag <u>330.000,00 €</u>
910.37582	Tilgungsleistung bei Aufnahme über 20 Jahre (70.000 € : 20 Jahre x 6/12 Monate = 1.750,00 €)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung für 2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 8 Beratung und Beschluss: Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe "Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)" auf das Amt Lauenburgische Seen
Vorlage: 03-01/2012/034**

Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:

Das Thema „Breitbandversorgung“ für alle 25 Gemeinden des Amtes wurde intensiv in den letzten 3 Jahren in 10 Bürgermeister-Versammlungen beraten und nach Lösungsansätzen für alle Gemeinden gesucht.

Im Rahmen der Koordinierungspflicht des Amtes gemäß § 4 Absatz 4 der Amtsordnung wurden durch Beschlüsse des Amtsausschusses durch das Ingenieurbüro LAN Consult aus Hamburg eine Machbarkeitsstudie (2008/2009), ein Trassenkonzept (2010) sowie eine Wirtschaftlichkeitsstudie (2011) erstellt. Ferner wurde in diesen Planungsabschnitten eine Markterkundung vorgenommen und Interessenbekundungsgespräche mit möglichen Netzbetreibern geführt.

Die Zahlen und Ergebnisse der Untersuchungen haben aufgezeigt, dass die Versorgungsstruktur mit schnellen Internetzugangsmöglichkeiten in den Gemeinden des Amtes sehr unterschiedlich ist. Die Gemeindebereiche im Einzugsbereich der Hauptverteiler (HVT) der Telekom in Groß Grönau, Ratzeburg, Mustin und Seedorf sind noch recht ordentlich versorgt. Ferner hat die Nachrüstung der Funknetze (LTE, UMTS) der Mobilfunk-Betreiber eine kleine Entspannung gebracht. In der Gemeinde Schmilau (ohne Ortsteil Farchau) wurden mit Zuschüssen der Gemeinde die Kabelverzweiger (KVZ) von der Telekom mit Glasfaser überbaut, sodass die Bandbreite mit VDSL erheblich gestiegen ist. Ferner können in einigen Gemeinden für das Internet das Kabelnetz des Provider Kabel Deutschland genutzt werden, so z.B. in Bäk, Einhaus, Groß Grönau und Harmsdorf. In der Gemeinde Ziethen soll jetzt aufgrund der Ortsnähe zu Ratzeburg durch die Vereinigten Stadtwerke der Aufbau eines Glasfasernetzes erfolgen.

Die Untersuchungen haben aber in großen Bereichen unseres Amtes erhebliche Versorgungslücken aufgezeigt, die auch in den betroffenen Gemeinden real erlebt werden und die nicht durch Kommunikationsanbieter geschlossen werden können bzw. wollen. In den durchgeführten Interessenbekundungsverfahren als auch in vertiefenden Gesprächen mit Netzbetreibern konnte keine Bereitschaft zum wirtschaftlichen Ausbau gefunden werden.

Internetverbindungen mit hoher Bandbreite sind heute für Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und zunehmend auch für Privathaushalte sowie für die Gemeinden selbst unerlässlich. In naher Zukunft wird die Glasfasertechnologie benötigt, um die Anforderung an Geschwindigkeit und Bandbreite zu erfüllen. Herkömmliche Übertragungstechnologien werden an ihre technischen Grenzen geraten. Die Glasfasererschließung wird bei der Wahl des Wohnortes oder des Firmensitzes ein zunehmend wichtiges Entscheidungskriterium, sodass ein flächendeckendes Glasfasernetz die Wettbewerbsposition der Gemeinden unseres Amtes nachhaltig stärkt und auch Nachteilen der demographischen Entwicklung (Rückgang der Einwohner und junger Familien, Leerstand von Immobilien, Versorgung + Entsorgung, Schule usw.) entgegengewirkt wird.

Für die Herstellung eines Glasfasernetzes für die Breitbandinfrastruktur gibt es nach dem Telekommunikationsgesetz keinen Versorgungsauftrag mehr für die Telekom. Die Gemeinden dürfen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung (§§ 1 und 2 der Gemeindeordnung) und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge für ihre

Einwohner und Betriebe ein passives Glasfaserkabelnetz errichten und an einen Betreiber (Dienste-Anbieter) verpachten.

Nach der jetzt vorliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie erfordert der Aufbau einer FTTH-Infrastruktur (fiber to the home) auf Basis eines „Point-to-Point-Netzwerkes“ mit Glasfaserleitungen inklusive aller notwendigen Baumaßnahmen Investitionen in Höhe von 12 Mio. – 13,5 Mio. Euro je nach Versorgungsgrad zwischen 62% und 100%. Ein kostendeckender Ausbau kann wahrscheinlich ab 62% Versorgungsgrad erfolgen, wenn dieser Wert im Durchschnitt erreicht wird. Entscheidend für eine erfolgreiche Verpachtung ist der Zusammenhalt aller Gemeinden des Amtes. Denn nur so ist es möglich, trotz unterschiedlich hoher Ausbaurkosten bzw. Versorgungsgrade je Gemeinde, ein flächendeckendes Netz kostenneutral zu bauen und zu betreiben.

Im Rahmen der Solidargemeinschaft der Gemeinden unseres Amtes muss es Zielsetzung sein, langfristig eine 100%-ige Erschließung aller Haushalte mit hohen Bandbreiten im Gebiet des Amtes zu realisieren.

Für den Aufbau eines Glasfasernetzes sind unsere 25 Gemeinden voraussichtlich in 6 Teilbereiche mit Netzknotenpunkten (POP) zusammen zu fassen, da ca. 1.500 bis 2.000 Anschlüsse unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebündelt werden müssen. Folgende Bereiche werden sich voraussichtlich ergeben:

1. **POP Groß Grönau** für die Gemeinde Groß Grönau
2. **POP Pogeez/evtl. ergänzend POP in Ratzeburg-St.-Georgsberg** für die Gemeinden Groß Sarau, Pogeez, Groß Disnack, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Kulpin, Albsfelde und Giesensdorf
3. **POP Schmilau/Ratzeburg** für die Gemeinden Schmilau und Fredeburg
4. **POP Sterley** für die Gemeinden Brunsmark, Horst, Sterley, Hollenbek, Kl. Zecher und Seedorf
5. **POP Mustin** für die Gemeinden Salem, Mustin und Kittlitz
6. **POP Ziethen/Ratzeburg** für die Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz und Ziethen

In den letzten Gesprächen wurde von Seiten der Vereinigte Stadtwerke Ortsnetz GmbH in Aussicht gestellt, im Rahmen einer Kooperationslösung als Betreiber und Diensteanbieter für ein Glasfaserkabelnetz im Amt Lauenburgische Seen zur Verfügung zu stehen und an einer entsprechenden Ausschreibung teilnehmen zu wollen. Ferner wurde Unterstützung im weiteren Planungsprozess zugesagt. Insofern sollen die technischen Standards und Erfahrungen der VSG aus dem bisherigen Netzaufbau in den Nachbarämtern Berücksichtigung finden.

In der Bürgermeister-Versammlung am 25.01.2012 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Aufgabe der „Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)“ auf das Amt zu übertragen, da nur solidarisch unter einem Aufgabenträger ein flächendeckender Aufbau und Betrieb eines passiven Versorgungsnetzes in unseren 25 Gemeinden erreichbar ist.

Die Übertragung der Aufgabe auf das Amt ist seit dem 13. April 2012 wieder möglich, nachdem das Änderungsgesetz zur Amtsordnung vom 22.03.2012 in Kraft getreten ist. Damit ist die seit Februar 2010 durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes eingetretene Veränderungssperre aufgehoben. Es können jetzt bis zu fünf Aufgaben aus einem Positivkatalog von 16 Aufgaben auf das Amt übertragen werden. Vier Aufgabenstellen sind bereits durch seit vielen Jahren übertragenen Aufgaben (Waldschule Gr. Grönau, Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz, Wasser, Abwasser) belegt, sodass noch die letzte freie Aufgabenstelle für die „Breitbandversorgung“ verfügbar ist.

Bis spätestens Anfang September 2012 sollen die notwendigen Beratungen und Übertragungsbeschlüsse in den Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen herbeigeführt werden. Danach sollen die notwendigen Beratungen und Beschlüsse im Amtsausschuss am 27.09.2012 erfolgen. Dazu würden neben der Annahme der Übertragungsbeschlüsse aus den Gemeinden auch die Änderung der Hauptsatzung und die Bildung eines Sonderausschusses „Breitbandversorgung“ gehören.

Weitere Schritte und Umsetzungen müssten danach beraten und dem Ausschuss und Amtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Es soll das Ziel angestrebt werden, dass im Jahre 2013 mit dem Aufbau des passiven Glasfasernetzes in den ersten am meisten unterversorgten Gemeinden begonnen wird. Jedoch muss vorher eine europaweite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren durchgeführt werden, die einige Monate in Anspruch nehmen wird.

In der Start- und Planungsphase werden im eingerichteten Sonderhaushalt „Breitbandversorgung“ Kosten für Ingenieurplanung, Rechtsberatung, Steuerberatung u. a. anfallen.

Zur Finanzierung der Kosten der Start- und Planungsphase und der ersten Finanzausstattung des Sonderhaushaltes in den ersten drei Jahren wird vorgeschlagen, von den beteiligten Gemeinden, die dem Amt die Aufgabe übertragen haben, einen Kostenanteil in Höhe von 1 % der Amtsumlage in 2012, 2013 und 2014 zu erheben. Um eine Kostenneutralität für die gemeindlichen Haushalte zu erreichen, sollen die Kostenanteile in Höhe von 1 % der Amtsumlage aus vorhandenen Rücklagen des Amtes bereitgestellt werden.

Jede Gemeinde erhält ein Exemplar der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie für die Beratungen in den gemeindlichen Gremien.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass nach dem Telekommunikationsgesetz zwar die Verpflichtung besteht, dass jeder Haushalt telefonieren kann, aber nicht, dass er auch internetfähig ist. Diese Aufgaben werden von anderen Anbietern übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Trägerschaft der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)“ wird gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 15 der geänderten Amtsordnung vom 22.03.2012 dem Amt Lauenburgische Seen übertragen.
2. Die übertragene Aufgabe beinhaltet den Aufbau eines flächendeckenden passiven Versorgungsnetzes. Dabei ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, eine Glasfaserkabel-Infrastruktur als FTTH-Erschließung (fiber-to-the-home) mit Netzknotenpunkten (POP) und der Verpachtung des Netzbetriebes mit den Endkundendiensten an einen Betreiber aufzubauen, um langfristig hohe Bandbreiten zu erreichen.
3. Der Erhebung von Kostenanteilen von den beteiligten Gemeinden in Höhe von jeweils 1 % der Amtsumlage in den Jahren 2012, 2013 und 2014 zur Finanzierung der Kosten der Start- und Planungsphase im Sonderhaushalt „Breitbandversorgung“ des Amtes wird zugestimmt. Dabei wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Kostenanteile aus bereits vorhandenen Rücklagen des Amtes bereitgestellt werden sollen, sodass Kostenneutralität für die Gemeinden gegeben ist.
4. Das Amt wird gebeten, die Planung und Umsetzung für den Ausbau der Breitbandversorgung zügig voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Beratung und Beschluss: Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins 2011 für die Planungsräume 1 - 5 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung hier: II. Anhörung

Aufgrund der erheblichen Änderungen durch das erste Anhörungs- und Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für die Planungsräume I bis V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird ein zweites Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es kann zu allen Änderungen gegenüber dem Planungsstand des ersten Entwurfes Stellung genommen werden. Unberücksichtigt bleiben Flächenneuanmeldungen und Stellungnahmen zu Flächen, die unverändert geblieben sind. Insofern ist für das erneute Anhörungs- und Beteiligungsverfahren von der Gemeinde Buchholz keine Stellungnahme abzugeben.

In der Einwohnerversammlung am 19.06.2012 wurden div. Flächen für die Windenergienutzung vorgestellt. In der Einwohnerversammlung wurde vorgeschlagen, vor einer weiteren Beratung in der Gemeindevertretung, sich Windkraftanlagen anzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, vor einer weiteren Beratung zur Windenergienutzung Windkraftanlagen zu besichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Beratung und Beschluss: Auftragserteilung zur Aufsplittungsmaßnahme der neuen Dorfstraße

Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass in der Gemeinde ca. 6.000 m² Oberfläche aufgesplittet werden müssen. Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. AS Asphaltstraßensanierung GmbH	8.080,10 €
Fa. Rollsplitt	9.412,90 €

Das günstige Angebot der Fa. AS kommt dadurch zustande, dass diese bereits in den Gemeinden Schmilau und Horst die Oberflächenbehandlung vornimmt und somit einen günstigen Preis anbieten kann.

Bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann, müssen die Seitenbereiche der Straßen freigeschnitten werden. Dieses wird durch die Fa. Möller vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. AS Asphaltstraßensanierung GmbH, Langwedel, gem. des Angebotes vom 20.06.2012 den Auftrag zur „Aufsplittung“ der neuen Dorfstraße zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.080,10 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 11 Beratung und Beschluss: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz
hier: Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2012
Vorlage: 03-01/2012/032**

Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz am 25.01.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in drei Teilgebieten gefasst.

Nach nunmehr erfolgten Abstimmungsgesprächen mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist die Erkenntnis gereift, den Teilbereich 2 (Bebauung beidseitig der neuen Dorfstraße -B-Plan 4-) aus dem aktuellen Änderungsverfahren hinaus zu nehmen. Der seinerzeit gefasste Aufstellungsbeschluss ist dahingehend nunmehr anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2012 dahingehend zu ändern, dass die Überplanung der Teilfläche 2 (Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich der Bebauung beidseitig der neuen Dorfstraße -B-Plan 4-) aus dem aktuellen Planverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen und nicht weiter berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Andreas Löding von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 12 Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pogeetz

Es wird mitgeteilt, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pogeetz für das Gebiet nördlich des Holstendorfer Weges, westlich der B 207 und östlich der Bundesbahn (Ortsausgang in Richtung Lübeck) in der Zeit vom 18.06. – 20.07.2012 öffentlich ausliegt. Gleichzeitig erfolgt die Behördenbeteiligung mit der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Gemeinde Buchholz wird als Nachbargemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Es ist abzuwägen, ob durch die Planung Belange der Gemeinde Buchholz betroffen sind und eine Stellungnahme abzugeben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Einwendungen als Nachbargemeinde gegen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pogeetz für das Gebiet

nördlich des Holstendorfer Weges, westlich der B 207 und östlich der Bundesbahn (Ortsausgang in Richtung Lübeck) zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 13 Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung mit Kreuzung der Straße "Am Campingplatz"

Herr Löding, Lödings Bauernhof, beantragt, die Straße „Am Campingplatz“ mit einer Wasserleitung für die Bewässerung des Spargelfeldes zu unterqueren. Die Unterquerung wird im Bereich nach der Asphaltierung und im Herbst durchgeführt.

Es ist mit Herrn Löding ein Straßennutzungsvertrag gleichen Inhalts wie für die Unterquerung des Kampweges abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Herrn Löding, Lödings Bauernhof, wird gestattet, zur Bewässerung seiner Felder eine Wasserleitung unter der Straße „Am Campingplatz“ zu verlegen.
2. Es ist ein Straßennutzungsvertrag gleichen Inhalts wie bei der Verlegung der Wasserleitung im Kampweg abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Andreas Löding von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 15 Bekanntgaben und Anfragen

15.1 Buchholztreffen

Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass in diesem Jahr Besuche in Buchholz bei Mönchengladbach und Pritzwalk statt gefunden haben. In 2013 steht der Besuch im Großwalsertal und 2014 in Dithmarschen an. Im Jahr 2015 soll hier in die Gemeinde eingeladen werden.

15.2 Vorlagekopf

Herr Werner regt an, den Vorlagenkopf dahingehend zu ändern, dass dort Gemeinde Buchholz und nicht Amt Lauenburgische Seen steht. Hierzu wird erläutert, dass die im Sitzungsdienstprogramm abgespeicherten Vorlagen alle den Kopf Amt Lauenburgische Seen haben und eine Änderung aufgrund der Voreinstellungen nicht möglich ist. Es könnte jedoch versucht werden, für die Gemeinde Buchholz eine eigene Vorlage anzulegen. Herr Bürgermeister Pagel wird hierzu mit dem Amt sprechen.



Bürgermeister



Protokollführerin